# Anhang 4

#### **Nutzung der Festwiese**

#### 1. Ort

Fläche an der Weinbergstraße am Crivitzer See (zwischen Taubenhaus und Caravan-Stellplatz), Flur 31, Flurstück 28/3, 29 und Flur 32 Flurstück 1 mit der Nutzungsart Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche.

# 2. Nutzung und Genehmigung der Festwiese am Crivitzer See

- (1) Die Festwiese ist für jedermann zugänglich. Es gilt die Gesamtordnung....
- (2) Die Festwiese istunterteilt
  - in den Caravan-Stellplatz mit 6 Stellplätzen (in westlicher Richtung mit 35 m
     Breite und von der Böschung zum Gehweg bis hin an den Grüngürtel zum See und einer Tiefe von 20 m) und einer Zufahrtsbreite von 4 m beginnend am Eingang zur Festwiese (Schranke am Taubenhaus) und weiter unmittelbar parallel zum Gehweg bis hin zu den Stellplätzen
  - sowie in den verbleibenden Flächenanteil zur anderweitigen Nutzung.
- (3) Die Nutzung für Vereine ist mindestens 1 Woche vorher schriftlich mit dem Zweck der Veranstaltung, Datum und der Zeitdauer bei der Bürgerhauskoordinatorin zu beantragen.
- (4) Auf Antrag kann die Stadt die Benutzung der Festwiese für gesellschaftliche Begegnungen und kommerzielle Zwecke genehmigen. Diese ist 6 Wochen vorher schriftlich mit dem Zweck für die Nutzung, dem Datum und der Zeit dauer im Amt Crivitz, Amtsstr. 5, 1908 9 Crivitz zu beantragen.
- (5) Sollten die Wetterverhältnisse ein Befahren mit Fahrzeugen unmittelbar vor und während der Veranstaltung (Bodenaufweichungen) nur schwerlich ermöglichen, kann die Stadt jederzeit die Genehmigung widerrufen.
- (6) Die Genehmigung zur Nutzung der Festwiese bezieht sich ausschließlich auf die Platzüberlassung für den jeweiligen Antragsteller. Der Antragsteller zur Nutzung der Festwiese ist vor Beginn seiner Nutzung in die Begrenzung zum Caravanstellplatz hin einzuweisen. Die Zufahrt und der Caravanstellplatz sind für den Zeitraum der Nutzung des Antragstellers sichtbar mit weißer Farbe abzugrenzen.

#### 3. Umfang der Nutzung sowie Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit

- (1) An der zur Nutzung frei gegebenen Fläche dürfen keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen werden.
- (2) Die jeweilige Veranstaltung nach § 1 Abs. 3 und 4 ist so durchzuführen, dass eine Behinderung der Anlieger und Verkehrsteilnehmer nicht eintritt. Eventuell ergehende Weisungen von Polizeibeamten sowie weisungsbefugten Personen des Amtes und der Stadt ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Eine gegenseitige Störung der unterschiedlichen Nutzer ist zu vermeiden.
- (4) Durch die Lage der Festwiese über den See zum Krankenhaus, ohne Hindernis für eine Schallausbreitung, ist die Lärmbegrenzung nach der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 48 (BImSchG) einzuhalten.

- (5) Für alle im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehenden Schäden oder Unfälle haften die Nutzer. Die Sicherheit seiner Geräte, Baulichkeiten (Festzelte, Karusselle, Fahrzeuge u.a.) haben die Nutzer zu gewährleisten.
- (6) Nach Beendigung der Veranstaltung ist durch die Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass der ursprüngliche Zustand der in Anspruch genommenen Fläche wieder hergestellt wird.

# 4. Entgelte

- (1) Vereine der Stadt können die Festwiese kostenlos nutzen.
- (2) Nachgewiesene Kosten für den Stromverbrauch, und Wasserverbrauch und Abwasserentsorgung können auf die Nutzer umgelegt werden.
- (3) Gebührenfür Nutzerfürgesellschaftliche und gewerbliche Zwecke 55,- Euro / Tag für jeden weiteren Tag sind
  - 50,- Euro zu entrichten
- (4) Für eine kommerzielle Nutzung kann eine Kaution von 250,00 € erhoben werden.

#### 5. Entgelte in besonderen Fällen

- (1) Von der Erhebung einer Gebühr kann teilweise oder ganz abgesehen werden, wenn
- hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden oder
- Öffentliches Interesse an der Nutzung einem gemeinschaftlichen Zweck entspricht.

# 6. Fälligkeit

(1) Die Entgelte für die Festwiese sind spätestens 7 Tage vor Nutzungsbeginn zu überweisen oder in der Kasse beim Amt einzuzahlen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Übergabe des Platzes wieder erstattet.

#### 7. Rückerstattung von Gebühren

(1) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren, auch nicht anteilmäßig, wenn er die beantragte Zeitdauer unterschreitet.

# Nutzung des Wohnmobilstellplatzes auf der Festwiese

#### 1. Ort

separat gekennzeichnete Fläche an der Weinbergstraße am Crivitzer See (zwischen Festwiese und Kleingartenanlage)

#### 2. Nutzung

- (1) Es gilt die Gesamtordnung...
- (2) Der Wohnmobilstellplatz ist ausschließlich für Wohnmobile und Caravans zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Die Zufahrt und der Stellplatz für die Caravanings erfolgt von der Einfahrt, beginnend am Taubenhaus, im Abstand von 4m von der Böschung aus. Der Wohnmobilstellplatz ist von seiner hinteren Grenze in die Festwiese hinein mit 20m festgelegt. An der Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz informiert eine Hinweistafel über die Zufahrt, die Stellplatznutzung sowie über die Benutzung der Einrichtung für Abwässer.
- (3) Sollten die Wetterverhältnisse ein Befahren mit Fahrzeugen (Bodenaufweichungen) nur schwerlich ermöglichen, kann die Stadt jederzeit den Platz sperren.
- (4) Für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden oder Unfälle haften die Nutzer. Die Sicherheit ihrer Geräte, Baulichkeiten, Fahrzeuge haben die Nutzer zu gewährleisten.
- (5) Eine gegenseitige Störung der unterschiedlichen Nutzer ist zu vermeiden.
- (6) Abfälle sind nur in dafür entsprechend vorgesehene und gekennzeichnete Orte zu entsorgen.

# 3. Genehmigung

Eine Antragstellung ist nicht notwendig.

#### 4. Entgelte

Für die Nutzung ist ein Entgeltautomat aufgestellt. Das Entgelt für einen Stellplatz / 24 h beträgt 10,-€ incl. Wasser, Strom und Abwasserentsorgung.

Die Abwassserentsorgung ohne Übernachtung beträgt 10,-€. Sie ist am Entgeltautomaten zu entrichten.

Der Entgeltautomat wird durch die Bürgerhauskoordinatorin betreut.



# Erhebungsbogen

für

**Tourismusorte** 

Ort

**Datum:** 

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben im Word-Dokument sorgfältig aus. Alle Angaben sind wichtig, um eine fundierte Gesamteinschätzung Ihrer Bewerbung vornehmen zu können. Die Spalten passen sich Ihrer Textmenge an, es gibt keine Zeilenbegrenzung. Ergänzende Informationen können Sie Ihrem Antrag als Anlage(n) hinzufügen.

Allgemeine Angaben zum Ort				
Stadt/Gemeinde:				
Landkreis:				
Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz Gemeldete):				
Touristische Destination:  Mecklenburgische Seenplatte Mecklenburgische Schweiz Mecklenburgische Ostseeküste Fischland-Darß-Zingst Norpommern Insel Usedom				
Mitarbeit/Mitgliedschaft in einer touristischen Organisation (z. B. Tourismusverband):  Ja, nein				
Anzahl der touristischen Übernachtungen/Jahr:  1. Gewerblich erfasst (ab 10 Betten):  2. Gesamtzahl der Übernachtungen:  Anzahl der Tagestouristen/Jahr:  Welche Rolle spielt der Tourismus in Ihrem Ort?				
Was schätzen Gäste besonders an Ihrem Ort?				

Bewerbung als Tourismusort aufgrund				
landschaftlich bevorzugter Lage				
des Vorhandenseins bedeutender kultureller Einrichtungen, internationaler Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung				
geeigneter Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot				
des Vorhaltens von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte				
Dem Erhebungsbogen sind folgende Dokumente beigefügt:				
☐ Begründeter Antrag der Bewerbung (Anschreiben mit Kurzdarstellung der Motivation)				
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bewerbung als Tourismusort vom				
Lageplan der Gemeinde (z. B. aus Google Maps) mit den wichtigsten POI's				
Bitte nennen Sie die Schwerpunkte bisheriger Investitionen in touristische Infrastruktur.				
Welche Vorhaben planen Sie mit der Anerkennung als Tourismusort umzusetzen?				
T7 '4 ' 4 T 1 1 0/11 1 1 4 T				
Kriterium 1: Landschaftlich bevorzugte Lage				
Kriterium 1: Landschaftlich bevorzugte Lage  Der Ort/die Gemeinde liegt in einem				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum  Tourismusentwicklungsraum				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum  nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.  Ortslage:				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum  Tourismusentwicklungsraum  nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum  nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.  Ortslage:  National - / Naturpark / Naturschutzgebiet				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum Tourismusentwicklungsraum nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.  Ortslage:  Küste National - / Naturpark / Naturschutzgebiet Binnengewässer Sonstiges:  Bitte beschreiben Sie, wodurch sich die landschaftlich bevorzugte Lage des Ortes auszeichnet				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum Tourismusentwicklungsraum nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.  Ortslage:  Küste National - / Naturpark / Naturschutzgebiet Binnengewässer Sonstiges:  Bitte beschreiben Sie, wodurch sich die landschaftlich bevorzugte Lage des Ortes auszeichnet				
Der Ort/die Gemeinde liegt in einem  Tourismusschwerpunktraum Tourismusentwicklungsraum nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.  Ortslage:  Küste National - / Naturpark / Naturschutzgebiet Binnengewässer Sonstiges:  Bitte beschreiben Sie, wodurch sich die landschaftlich bevorzugte Lage des Ortes auszeichnet				

Kriterien 2 und 3: Das Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen, internationaler Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung oder geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot Kulturelle Einrichtungen Bitte benennen Freilichtbühne Musikpavillon/Konzertmuschel Museum Theater Galerie Kino Schloss/Gutshaus Kirche/Kapelle Sonstiges Veranstaltungen **Internationale Veranstaltung(en)** Bitte benennen Titel der Veranstaltung ☐ Veranstaltungsart ☐ Veranstaltungsort Häufigkeit und Zeitraum/Dauer Durchschnittliche Gästezahl Link zur Website Worin besteht der internationale Aspekt? Sonstige Veranstaltungen Bitte benennen ☐ Vorträge Lesungen ☐ Konzerte geführte Wanderungen ☐ Festivals ☐ Festspiele ☐ Volksfeste Kinder- und Jugendveranstaltungen Sonstige Freizeiteinrichtungen und Angebote zur Naherholung Bitte benennen ☐ Bademöglichkeit ☐ Wellnessangebote 7 Freizeitpark Wildpark, Tierpark, Zoo Sportpark/-anlage

☐ Wassersportanlage

		Sportboothafen/Seglerhafen					
		Segel-, Surfschule, Materialverleih					
Ī	$\overline{\Box}$	Surfstrand					
Ī	$\overline{\Box}$	Bootsverleih					
Ī	$\overline{\sqcap}$	Tauchschule					
j	Ħ	Parkanlage					
İ	$\overline{\Box}$	Hochseilgarten/Kletterpark					
İ	$\overline{\Box}$	Baumwipfelpfad					
İ	靣	Strand-/Uferpromenade					
İ	一	Kinderspielplatz					
İ	$\overline{\Box}$	Schwimmhalle					
İ	一	Golfplatz					
i	Ħ	Minigolfanlage					
İ	Ħ	Fahrradverleih					
İ	一	Kegel-/ Bowlinganlage					
i	Ħ	Reiterhof					
i	Ħ	Sonstige(s)					
	<u> </u>	8.(1)					
	Ga	stronomische Einrichtungen					
	K	ategorie	Bitte benennen	Anza	hl Plätze		
			(saisonal/ganzjährig?)	Innenbereich	Außenbereich		
		Restaurant(s)					
		Gastronomie(n) mit nennenswertem					
		Anteil an regionalen Produkten					
		Gastronomie(n) mit nennenswerten					
		Angeboten für alternative Ernäh-					
	_	rungsformen					
	Щ	Café(s)					
ļ	Щ	Schnellgastronomie(n)					
		Biergärten / Kneipen / Weinlokale					
ļ	Щ	Bars / Diskotheken					
		Sonstige(s)					
Beschreiben Sie, wodurch Ihr Gastronomieangebot besonders vielfältig ist und sich von anderen Orten abhebt.							
l		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					
		ren Orten abhebt.					

□ Fußwanderwege □ Rastplätze / Schutzhütten   □ Durchgängig beschildert □ Einkehrmöglichkeiten   □ Digital ausgewiesen □ B&B-Unterkünfte in unmittelbarer Näh   □ Radwanderwege □ Durchgängig ausgeschildert   □ Digital ausgewiesen □ Reitwege   □ Durchgängig ausgeschildert □ Digital ausgewiesen   □ Digital ausgewiesen □ Wasserwege    Erläutern Sie kurz die Wegebeschaffenheit bzw. den Zustand der Wege.					
□ Digital ausgewiesen □ B&B-Unterkünfte in unmittelbarer Näh □ Radwanderwege □ Durchgängig ausgeschildert □ Digital ausgewiesen □ Reitwege □ Durchgängig ausgeschildert □ Digital ausgewiesen □ Digital ausgewiesen □ Wasserwege					
□ Radwanderwege   □ Durchgängig ausgeschildert   □ Digital ausgewiesen   □ Reitwege   □ Durchgängig ausgeschildert   □ Digital ausgewiesen   □ Wasserwege					
□ Durchgängig ausgeschildert □ Digital ausgewiesen □ Reitwege □ Durchgängig ausgeschildert □ Digital ausgewiesen □ Wasserwege					
☐ Digital ausgewiesen ☐ Reitwege ☐ Durchgängig ausgeschildert ☐ Digital ausgewiesen ☐ Wasserwege					
☐ Reitwege ☐ Durchgängig ausgeschildert ☐ Digital ausgewiesen ☐ Wasserwege					
☐ Durchgängig ausgeschildert ☐ Digital ausgewiesen ☐ Wasserwege					
☐ Digital ausgewiesen ☐ Wasserwege					
Wasserwege					
Erläutern Sie kurz die Wegebeschaffenheit hzw. den Zustand der Wege					
De nate at the Septemental Dent act Eustain act west.					
Kriterium 4: Dienstleistungsgemeinde					
Welche Art der Dienstleistung (im touristischen Sinne) erbringt Ihre Gemeinde für die ur liegenden Orte?					
Worin besteht für Ihren Ort die Motivation, Tourismusort zu werden?					
World besteht für inten eit die Mottvation, Tourismasort zu werden.					
Allgemeine Infrastruktur					
Bitte beschreiben Sie die touristisch relevanten Mobilitätsangebote in Ihrem Ort.					
Öffentliche Toiletten					
☐ vorhanden ☐ ganzjährig geöffnet ☐ Gegen Gebühr					
barrierefrei saisonal geöffnet Gebührenfrei					
Barrierefreiheit					
Bitte beschreiben Sie, inwieweit das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Gemeinde Beachtun findet und in der vorhandenen Infrastruktur umgesetzt ist.					
indet and in der vorhandenen mirastruktur umgesetzt ist.					

Ort, Datum	Name und Funktion des Unterzeichnenden	Unterschrift
------------	---	--------------

# Drei Themen für Crivitz- LEADER AG Meine Idee, Schreiben vom 27.6.2022

- 1. Aufbau und Gestaltung eines Unterrichtsraumes für Lehre und Bildung im Grünen Klassenzimmer des Schulgartens der Regionalen Schule.
- 2. Umgestaltung des Marktplatzes für behindertgerechten Zugang und Erweiterung der Parkmöglichkeiten.
- 3. Aufbau eines Skaterparkes zur Erhöhung der Freizeitaktivitäten für Kinder- und Jugendarbeit.